

## Erforderliche Schritte

### 1. Vollmacht einholen

Lassen Sie von Ihren Mandanten die standardisierte Vollmacht unterzeichnen.

### 2. Kammermitgliedsausweis beantragen

Beantragen Sie Ihren Kammermitgliedsausweis für den Zugang zur Vollmachtsdatenbank bei Ihrer Steuerberaterkammer.

### 3. Kammermitgliedsausweis aktivieren

Identifizieren Sie sich mit Hilfe des mitgesandten Formulars als rechtmäßiger Ausweisinhaber. Ihr Ausweis wird nun aktiviert und Sie werden in den Verzeichnisdienst aufgenommen.

### 4. Für die Nutzung registrieren

Ab Januar 2014 können Sie sich über die Website Ihrer Steuerberaterkammer für die Nutzung der Vollmachtsdatenbank registrieren und die Vollmachten Ihrer Mandanten eintragen.

### 5. Abruf der elektronischen Daten aus der VaSt

Voraussichtlich ab März 2014 können Sie nach Freischaltung durch die Finanzverwaltung die elektronischen Daten Ihrer Mandanten aus der VaSt abrufen und in Ihrem Steuerprogramm weiterverarbeiten.

### 6. Vollmachtsdatenbank verwenden

Pflegen Sie laufend die Vollmachten in die Vollmachtsdatenbank ein.

Änderungen Ihrer Kanzleidaten (z. B. Name, Anschrift der beruflichen Niederlassung und Vertretungsberechtigte) müssen Sie umgehend Ihrer Steuerberaterkammer mitteilen, damit diese im Berufsregister eingetragen und in die Vollmachtsdatenbank übernommen werden können.

### Mehr zum Thema

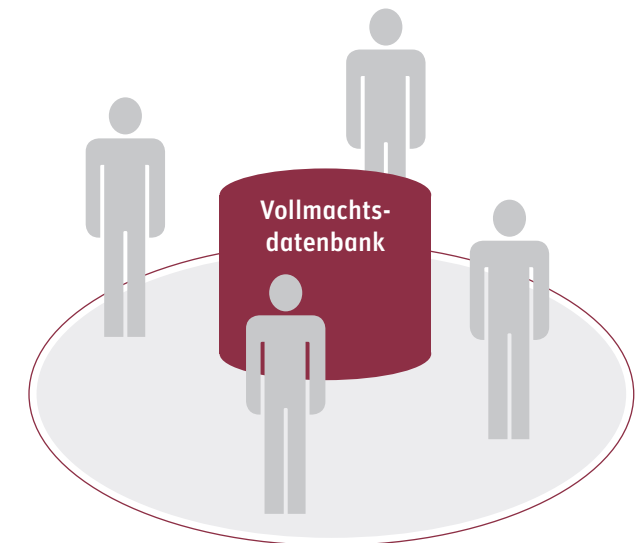
Sämtliche Informationen zur Vollmachtsdatenbank finden Sie unter: [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

Hier können Sie z. B. auch die neue, standardisierte Vollmacht herunterladen.



## Die Vollmachtsdatenbank als Baustein der vorausgefüllten Steuererklärung

Eine sichere, effiziente und komfortable Lösung für Steuerberater



## Hintergründe zur Vollmachtsdatenbank

Die Weiterentwicklung des E-Governments trägt dazu bei, die Prozesse zwischen Steuerpflichtigen, Steuerberatern und Finanzverwaltung durch die Umstellung auf digitale Abläufe zu optimieren.

Mit dem im ersten Halbjahr 2014 startenden Projekt „Vorausgefüllte Steuererklärung“ (VaSt) will die Finanzverwaltung die elektronische Abgabe der Steuererklärung fördern. Dazu werden dem Steuerpflichtigen auf Abruf die bei der Finanzverwaltung von Dritten übertragenen Daten (Lohnsteuerdaten, Rentenleistungen etc.) für seine Steuererklärung zur Verfügung gestellt. Diese Ausfüllhilfe soll die Erstellung der Erklärung erleichtern und damit die Anzahl der elektronischen Abgaben steigern.

Als Steuerberater erhalten Sie über die Nutzung der Vollmachtsdatenbank (VDB) einen komfortablen, effizienten und sicheren Zugriff auf die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten Ihrer Mandanten. Mit Hilfe der Datenbank können Sie Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen bequem pflegen und der Finanzverwaltung übermitteln. Gleichzeitig wird durch die Nutzung der Datenbank die Vergabe von Berechtigungen für den Zugriff auf die elektronischen Steuerdaten der Mandanten bei der Finanzverwaltung ermöglicht. Dafür haben sich die Steuerberaterkammern gemeinsam mit der Bundessteuerberaterkammer eingesetzt. Die technische Umsetzung erfolgt durch einen externen Dienstleister. Die Nutzung der VDB ist für jeden Berufsträger freiwillig.

### Einführung standardisierter Vollmachten

Die Finanzverwaltung hat für Mandantenvollmachten ein spezielles Vollmachtsformular herausgegeben. Damit weisen Sie auch Ihre Berechtigung für den Datenabruf nach. Für die Nutzung der VDB ist eine entsprechende schriftliche Vollmacht zu den Akten zu nehmen. Nur wenn dieses Formular verwendet wird, sind die Voraussetzungen für die Nutzung der VDB gegeben.

## Ihre Vorteile

### Einfache Prozesse

Nachdem Ihnen die von Ihrem Mandanten unterschriebene neue Vollmacht in Papierform vorliegt, pflegen Sie diese in die Vollmachtsdatenbank ein. Hierfür müssen Sie sich einmalig mit Ihrem Kammermitgliedsausweis registrieren.

Die VDB wird bei dem Registrierungsprozess mit Daten aus dem Berufsregister erstmals bestückt und laufend aktualisiert. Die in der VDB zur Übermittlung eingepflegten Vollmachten werden Montag bis Freitag an die Finanzverwaltung gemeldet.

Die VDB ermöglicht es Ihnen, Untervollmachten an Ihre angestellten Steuerberater und Mitarbeiter zu erteilen. Zunächst wird nur die Berechtigung zum Datenabruf gemeldet. Der gesamte Vollmachtsinhalt wird voraussichtlich ab 2015 übermittelt.

### Minimale Mandantenbelastung

Sobald die Finanzverwaltung von der Vollmacht Kenntnis genommen hat, werden Ihre Mandanten mit einem Schreiben noch einmal über Ihre Zugriffsabsicht informiert. Sofern der Mandant dem Datenabruf nicht widerspricht, ist dieser spätestens nach 35 Tagen für Sie möglich. Ihre Mandanten müssen sich um nichts mehr kümmern. Ab 2015 soll dieses Verfahren noch vereinfacht werden.

### Komfortabler Zugriff und effizientes Arbeiten

Mit der Vollmachtsdatenbank können Sie als bevollmächtigter Steuerberater die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten abrufen und damit einsehen, überprüfen und gegebenenfalls in die Bearbeitungssoftware Ihrer Kanzlei einfließen lassen.

